

Nr.: BV-134/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.10.2015
28.10.2015

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 03491 4591611
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-134/2015

Betreff :

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen
Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den ersten Nachtrag des Wirtschaftsplanes 2015 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

siehe Anlage 1

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Laut § 11a Abs. 1 KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2015 waren die Verhandlungen zum Abschluss dieser Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund wurde der Wirtschaftsplan 2015 mit den von den Trägern von Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg geplanten Kosten erstellt.

In den Monaten Dezember bis Februar 2015 wurden die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung fast vollständig abgeschlossen. Im Rahmen der Verhandlungen wurden alle Kostenkalkulationen auf Richtigkeit, Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit betrachtet, welches im Endergebnis zu einer erheblichen Kosteneinsparung führte.

Bei der Erarbeitung wurden neben der Anpassung der Defizitfinanzierung der freien Träger, ebenfalls alle anderen Kostenpositionen des Eigenbetriebes (speziell Kindertageseinrichtungen) im Einzelnen nochmals betrachtet und entsprechende notwendige Änderungen vorgenommen.

Da die Lutherstadt Wittenberg das Defizit laut § 12b KiFöG zu tragen hat, ist dieser erste Nachtrag erforderlich.

Die notwendigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen des KiFöG wurden bei der Überarbeitung des Wirtschaftsplanes 2015 beachtet und eingearbeitet.

II. Beschlussgegenstand

Der erste geänderte Wirtschaftsplan 2015 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) Festsetzungsbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Allgemeine Erläuterungen
- E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2015
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2015 – 2023)
 - Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2015 – 2023
 - Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2015 - 2023)
 - Anlage g) Stellenplan

- Anlage h) Gegenüberstellung Ursprungsplan 2015 und Nachtragshaushalt 2015
- Anlage i) Veränderungen Nachtragshaushalt 2015 gegenüber dem Ursprungsplan 2015

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2015 aufgenommen.

III. Anlage/n

Anlage 1 – 1. Nachtrag Wirtschaftsplan 2015 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg